

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zum Flächennutzungsplan der Gemeinde  
Borgdorf-Seedorf

## 1. Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehungen

Die Gemeinde Borgdorf-Seedorf liegt etwa 20 Kilometer von der Kreisstadt Rendsburg entfernt. Sie liegt im südlichen Teil des Kreisgebietes auf dem holsteinischen Mittelrücken in unmittelbarer Nähe der Stadt Nortorf (Unterzentrum im System der zentralen Orte). Zum Gemeindegebiet gehört auch der Ausbau "Springwedel".

Das Gemeindegebiet umfaßt ca. 665 ha. und findet seine räumliche Begrenzung durch die umliegenden Gemeinden Schülp/N., Dätgen, Langwedel, Eisendorf und der Stadt Nortorf. Borgdorf-Seedorf ist verwaltungsmäßig dem Amt Nortorf-Land zugeordnet, dem 17 weitere Gemeinden angehören.

Es handelt sich bei der Gemeinde Borgdorf-Seedorf um eine kleine ländliche Bauerngemeinde von rd. 360 Einwohnern mit geringer Bautätigkeit. Es bestände daher insoweit kein Anlaß für das Gemeindegebiet einen Flächennutzungsplan aufzustellen, wenn diese Gemeinde nicht in unmittelbarer Nähe der rührigen und sich stark ausdehnenden Stadt Nortorf läge und sich im Gemeindegebiet nicht ein sehr reizvoller See in der Größe von ca. 52 ha befände.

An diesem See, der hauptsächlich dem Fischfang dient, steht an überaus geeigneter Stelle in der Nähe des Ortes und zwischen den beiden Ortsteilen Borgdorf und Seedorf die bekannte Gaststätte "Kiautschou", dicht daneben liegt ein kleines gemeindeeigenes Wäldchen und eine vom TUS Nortorf betriebene Badeanstalt.

An der Nordseite des Sees befindet sich ein großer Campingplatz. Der für dieses Gebiet von der Gemeindevertretung am 17.12.1970 als Satzung beschlossene Bebauungsplan wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers vom 5. April 1971 gemäß § 11 des BBauG genehmigt.

Durch den Ortsteil Borgdorf führen die L10 48 Nortorf-Borgdorf-Eisendorf-GroßVollstedt-Westensee-Achterwehr und die L10 49 Nortorf-Borgdorf-Langwedel-Blumental. Der Ortsteil Seedorf ist über eine Kreisstraße an die L10 49 angeschlossen.

Die Bahnstation der Bundesbahnhauptstrecke Neumünster - Flensburg ist in Nortorf. Busverbindungen bestehen über Nortorf nach Itzehoe und über Dätgen und Langwedel nach Kiel.

## 2. Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde

Nach Aufzeichnungen aus dem Jahre 1855 befand sich südöstlich des Dorfes auf einer Insel im südlichen Teil des Sees in früheren Zeiten eine Burg, nach der das Dorf den Namen Borgdorf erhielt. Zum Dorf gehörten um 1855

4 Vollhufen

7 Katen mit

1 Kate ohne Land

Es gab ferner eine Schule, einen Schmied und einige Handwerker. 100 Menschen lebten damals in Borgdorf.

Über Seedorf wissen die Chroniken wenig zu berichten.

1855 gab es hier

4 Vollhufen

3 Katen und

1 Instenstelle

sowie nördlich des Sees eine Hufe mit einer Ziegelei und 2 Katen (Springwedel).

In der Nähe von Seedorf lag früher eine Wassermühle. Die Bevölkerungszahl von Seedorf betrug 1855 70 Personen.

Nach Aufzeichnungen aus dem Jahre 1908 gehörte der etwa 52 ha große Borgdorfer See zur Hälfte dem Gute Emkendorf und zur anderen Hälfte der Fischereieigenossenschaft Nortorf und Borgdorf-Seedorf. Im See wurden Karpfen, Zander, Aale, Hechte u. a. gefangen.

In dieser Zeit lebten in Borgdorf-Seedorf 99 Menschen in 22 Wohnungen. Die Einwohnerzahl stieg bis 1925 auf 198 und bis 1950 durch den Zuzug der Vertriebenen auf 472.

Die Tendenz war anschließend zeitweilig rückläufig. 1957 hatte Borgdorf-Seedorf nur 280, 1970 222 Einwohner.

3. Bevölkerungsentwicklung als Grundlage für den  
künftigen Flächenbedarf

<u>Wohnbevölkerung der Gemeinde</u>	insgesamt	männlich	weiblich
17.05.1939	216		
13.09.1950	472		
06.06.1961	260		
27.05.1970	222	99	123
30.09.1977	315	142	173
		(0,5 E je ha)	
08.05.1978	371	181	190

Wohnbevölkerung  
nach dem Alter am 27.5.1970 (25.10.1977)

unter 6 Jahre	14 (15)	7 (7)	7 (7)
6 bis unter 15 Jahre	30	10	20
15 bis unter 18 Jahre	(6-25) 6 (97)	2 (47)	4 (50)
18 bis unter 21 Jahre	11	3	8
21 bis unter 45 Jahre	73	39	34
45 bis unter 60 Jahre	(25-50) 34 (156)	17 (78)	17 (78)
60 bis unter 65 Jahre	23	7	16
65 bis unter 75 Jahre	(50-75) 19 (89)	11 (45)	8 (44)
75 und mehr Jahre	12 (6)	3 (-)	9 (6)

Wohnbevölkerung  
nach dem Familienstand (27.5.1970)

ledig	88	38	50
verheiratet	104	53	51
verwitwet	27	6	21
geschieden	3	2	1
VII			
ledig	39,6	38,4	40,7
verheiratet	46,8	53,5	41,5
verwitwet	12,2	6,1	17,1
geschieden	1,4	2,0	0,8

Wohnbevölkerung mit über-                    insgesamt    männlich    weiblich  
wiegendem Lebensunterhalt  
durch Erwerbstätigkeit in (27.5.1970):

Land- u. Forstwirtschaft	37	23	14
Produzierendes Gewerbe	29	23	6
Handel und Verkehr	11	4	7
Sonst. Wirtschaftl. Bereichen	24	11	13

---

Erwerbstätigkeit zusammen:                    101                    61                    40

Rente, Pension, Arbeits-  
losengeld bzw. Hilfe usw.                    43                    18                    25

Angehörige/Eltern,  
Ehemann usw.                    76                    20                    58

VH

Land- und Forstwirtschaft	36,6	37,7	35,0
Produzierendes Gewerbe	28,7	37,7	15,0
Handel und Verkehr	10,9	6,6	17,5
Sonst. Wirtschaftl. Bereichen	23,8	16,0	32,5

---

Erwerbstätigkeit zusammen:                    100,0                    100,0                    100,0

Rente, Pension, Arbeits-  
losengeld bzw. Hilfe usw.                    19,4                    18,2                    20,3

Angehörige/Eltern,  
Ehemann usw.                    35,1                    20,2                    47,2

Schüler und Studierende  
nach Schularten (27.5.1970)

Volksschule	18	7	11
Realschule	7	0	7
Gymnasium	2	0	2
Berufsfach-/Fachschule	3	1	2
Ingenieurschule	0	0	0
Hochschule	2	1	1

---

Schüler und Studierende insgesamt 32                    19                    23

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen                      insgesamt    männlich    weiblich  
(27.5.1970)

Land- und Forstwirtschaft	43	24	19
Produzierendes Gewerbe	31	23	8
Handel und Verkehr	12	5	7
Sonst. Wirtschaftl. Bereichen	27	12	15
Erwerbstätige insgesamt	113	64	49

VH

Land- und Forstwirtschaft	38,1	37,5	38,8
Produzierendes Gewerbe	27,4	35,9	16,3
Handel und Verkehr	10,6	7,8	14,3
sonst. Wirtschaftl. Bereichen	23,9	18,8	30,6
Erwerbstätige insgesamt:	100,0	100,0	100,0

Erwerbstätige nach der Stellung im Beruf (27.5.1970)

Selbständige	17	16	1
Mithelfende Familienangehörige	23	6	17
Beamte, Angestellte u. technische Lehrlinge	28	11	17
Arbeiter, einschl. gewerblicher Lehrlinge	45	31	14

VH

Selbständige	15,0	25,0	2,0
Mithelfende Familienangehörige	20,4	9,4	34,7
Beamte, Angestellte, einschl. technische Lehrlinge	24,8	17,2	34,7
Arbeiter, einschl. gewerbliche Lehrlinge	39,8	48,4	28,6

Private Haushalte (27.5.1970)

	insgesamt	darunter mit Telefon	
		Anzahl	VH
Private Haushalte 1970	79	24	30,4
1961	77		
Bevölkerung in Privathaushalten	233	90	38,4
Einpersonenhaushalte männlich	8	1	12,5
weiblich	12	0	0,0
Mehrpersonenhaushalte			
mit 2	17	5	29,4
mit 3	12	4	33,3
mit 4	16	6	37,5
mit 5 und mehr Personen	14	8	57,1
Mehrpersonenhaushalte zus.	59	23	39,0
ohne ledige Personen : unter 18 Jahre	30	11	36,7
mit ledigen Personen unter 18 Jahren	29	12	41,4
durchschnittliche Haus- haltsgröße 1970	2,9		

4. Wohndichte

Die durchschnittliche Wohndichte beträgt in der Gemeinde Borgdorf-Seedorf etwa 0,5 E/ha.

5. Bauflächen

Die gemeindlichen Planungen sehen folgende Bauflächen-  
ausweisungen vor:

- a) Gemischte Bauflächen: 6,18 ha
- b) Wohnbauflächen : 1,85 ha

5a. Grünflächen

Es sind folgende Grünflächen-Ausweisungen vorgesehen:

- a) Zeltplatz : ca. 10 ha
- b) Grünfläche-Parkanlage: ca. 1,3 ha
- c) Grünfläche-Badeplatz : ca. 0,22 ha  
(im Bereich Zeltplatz)
- d) Grünfläche-Badeplatz : ca. 0,45 ha  
(im Bereich Ortslage Borgdorf)

## 6. Schulwesen

Borgdorf-Seedorf gehört dem Schulverband Nortorf an, der Träger der im Unterzentrum befindlichen zentralen Hauptschule ist. Die Gemeinde liegt im Einzugsbereich der Realschule in Nortorf (Träger ist die Stadt Nortorf). Die von der Stadt Nortorf getragene Sonderschule L ist hinsichtlich ihres Einzugsbereiches mit dem Schulverband identisch.

## 7. Sport- und Spielplätze

Ein ausgebauter Sportplatz und ausreichend Spielplätze sind vorgesehen.

## 8. Straßenfernverkehr

siehe unter Ziffer 1

## 9. Straßenortsverkehr

Das Straßennetz der Gemeinde Borgdorf-Seedorf ist vollständig ausgebaut. Engpässe bestehen nicht.

## 10. Versorgungseinrichtungen

### Elektrische Versorgung

Die Gemeinde wird von der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG Rendsburg mit elektrischer Energie versorgt. Sie ist ausreichend.

### Wasserversorgung

Die zentrale gemeindliche Wasserversorgungsanlage für die Gemeinde Borgdorf-Seedorf ist bereits im Bau. 1978 wird voraussichtlich der 1. Bauabschnitt Ortsteil Borgdorf (vom Anschluß an die Stadt Nortorf bis nach Blöckersruh) fertiggestellt.

### Abwasserbeseitigung

Durch den Bau der zentralen Wasserversorgungsanlage werden die Voraussetzungen für die schadlose Beseitigung der Abwässer im Wege der Verrieselung in den Untergrund geschaffen.

Die Anlage des Campingplatzes wird z. Zt. erweitert und



entspricht dann den Erfordernissen einer geordneten Abwasserbeseitigung.

Da wegen der Seenähe der beiden Ortslagen Borgdorf und Seedorf die Untergrundverrieselung nur als Übergangslösung zu betrachten ist, wird zu gegebener Zeit der Bau einer zentralen Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde in Aussicht genommen werden müssen.

#### Müllbeseitigung

Die Gemeinde Borgdorf-Seedorf wird an die Zentraldeponie Blumenthal angeschlossen werden.

#### 11. Krankenversorgung

Die ärztliche Betreuung einschließlich der Beschaffung von Medikamenten sowie die tierärztliche Versorgung erfolgt von Nortorf aus. Krankenhäuser stehen in Rendsburg und Neumünster zur Verfügung.

#### 12. Finanz-, Steuer- und Haushaltswesen

Hebesätze	Grundsteuer A	200 %	
	Grundsteuer B	200 %	
	Gewerbesteuer	250 %	
Zuführung zum Vermögenshaushalt			22.900,-- DM
Freie Finanzspitze			22.075,95 DM
Rücklagenstand am 31.12.1977			140.051,95 DM
Verwaltungshaushalt - Einnahme	179.000,--	DM	
	Ausgabe	179.000,--	DM
Vermögenshaushalt - Einnahme	183.500,--	DM	
	Ausgabe	183.500,--	DM

#### 13. Landschaftsschutzgebiet

Gem. Kreisverordnung vom 3.7.1972 wurde das Gebiet der Gemeinde Borgdorf-Seedorf einstweilig unter Landschaftsschutz gestellt.

14. Vor- und Frühgeschichtliche Fundstellen

Folgende zu sichernde Bodendenkmale und Fundstellen sind bekannt:

A Kulturdenkmale, die gem. §§ 5 und 6 DSchG in das Buch der Bodendenkmale eingetragen sind:

Landesaufnahme Nr.	Kurzbezeichnung	Buch der Bodendenkmale Nr.
1	Grabhügel	10
2	Grabhügel	9
5	Grabhügel	8
7	Grabhügel	7
8	Grabhügel	3
15	Grabhügel	2
39	Grabhügel	11
41	Grabhügel	12
42	Grabhügel	15
43	Grabhügel	16
44	Grabhügel	14
45	Grabhügel	17

B Bodendenkmale

a Grabhügel

Nr. 14, 46, 50

b Urnenfriedhöfe

Nr. 13, 25, 24, 33, 32, 51, 52

c Siedlungsplätze

Nr. 17, 18, 29

d Burg- und Befestigungsanlagen

Nr. 343

Bei Gefährdung der Denkmale zu A und B durch Baumaßnahmen, Erschließungsmaßnahmen, Kiesabbau u. a. m. ist das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, 2380 Schleswig, Schloß Gottorp, Tel. 04621/32347 rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vor Beginn der Erdarbeiten) zu benachrichtigen.

Borgdorf-Seedorf, den - 7. AUG. 1978



*[Handwritten signature]*  
.....